

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	23.03.2015

### Haushaltsplan-Entwurf 2015 und mittelfristige Finanzplanung bis 2018

#### 1. Veränderungsnachweis 1 – Konsolidierung:

Der am 16.12.2014 in den Rat eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf wies für die Jahre 2015 bis 2018 noch Pauschalverbesserungen aus, die im weiteren Verfahrensverlauf mit echten Wenigeraufwendungen bzw. Mehrerträgen auszugleichen waren.

Diese Vorgehensweise war erforderlich, um dem Rat einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Die Darstellung der jahresbezogenen Pauschalbeträge erfolgte im Gesamtergebnisplan in Teilplanzeile 9 und im Gesamtfinanzplan in Teilplanzeile 7. Die dazugehörigen Erläuterungen weisen auch die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Dezernate aus.

Die Verwaltung hat zur Kompensation der Pauschalen nunmehr Einzelmaßnahmen in einem erheblichen Umfang entwickelt, die im Veränderungsnachweis 1 (Konsolidierung) dargestellt werden. Um die Konsolidierungsvorgaben in Gänze zu erreichen, mussten die nicht mit Einzelmaßnahmen belegten Restbeträge durch prozentuale Kürzungen auf die jeweiligen Dezernatsbudgets umgesetzt werden. Hierbei wurden Bereiche, die nicht der unmittelbaren Steuerung der Dezernate unterliegen, wie Personalaufwand, Abschreibungen, Mieten, zweckgebundene Aufwendungen aus der Berechnungsbasis für die Pauschalquote ausgenommen.

Der Stadtvorstand hat diese Vorgehensweise in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen.

Die Auflösung der Pauschalen stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
		in Mio.	Euro	
Pauschale Verbesserung	166,7	139,1	183,1	220,2
maßnahmenbezogene Konsolidierung	81,5	70,3	74,5	65,6
Pauschalkürzung	85,2	68,8	108,6	154,6

## **Veränderungsnachweis 2 – Verwaltung:**

Über die Umsetzung der Konsolidierungserfordernisse hinaus haben sich seit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 ff noch weitere Erkenntnisse ergeben, die eine Fortschreibung der Haushaltsplanansätze erforderlich machen.

Diese Anpassungen werden im Veränderungsnachweis 2 (Verwaltung) dargestellt. Per Saldo ergeben sich hieraus folgende zusätzlichen Haushaltsverschlechterungen:

2015:	12,1 Mio. Euro
2016:	26,9 Mio. Euro
2017:	33,6 Mio. Euro
2018:	31,9 Mio. Euro

Die sachverhaltsbezogenen Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen werden im Druckwerk des Veränderungsnachweises 2 dargestellt.

Grundsätzlich besteht das Erfordernis, die Fehlbeträge und damit die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage so zu reduzieren, dass die Stadt kein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss und gleichzeitig der Vermögensverzehr so zurückgeführt wird, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die sich aus dem Veränderungsnachweis 2 ergebenden zusätzlichen Haushaltsbelastungen über die aus dem Veränderungsnachweis 1 umzusetzenden Konsolidierungen hinaus zu kompensieren.

Aus Sicht der Verwaltung besteht nur die Möglichkeit, eine pauschale Konsolidierung über Kürzungsquoten durchzuführen, da maßnahmenbezogene Einsparungen bereits im Veränderungsnachweis 1 berücksichtigt wurden.

Auch diese Vorgehensweise wurde im Stadtvorstand am 23.03.2015 beschlossen.

Durch die Umsetzung der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise haben die im Hpl.-Entwurf 2015ff dargestellten Entnahmekoten aus der allgemeinen Rücklage weiterhin Bestand:

2015:	4,78 %
2016:	4,09 %
2017:	3,59 %
2018:	3,12 %

gez. Klug